Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 12.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel. Samstag den 24. März 1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

* Die Reform der Primarschulen der Stadt Bern.

Die Einwohnergemeinde behandelte in ihrer letzten Sitzung die wichtige Frage, in welcher Weise und bis zu welcher Höhe die für die Hebung der Primarschulen der Stadt Bern nothwendigen Geldmittel beschafft werden sollen. Der Versammlung der Einwohnergemeinde ging eine vorberathende öffentliche Versammlung der Liberalen im Kreuz, und der Konservativen im Gasthof zum Bären, voraus, in welcher der Einwohnergemeinde zu unterbreitende Beschlüsse gefaßt wurden. Diese Versammlung war sehr zahlreich besucht und bot so viele interessante Momente und so viele Einblicke in das Volksschulwesen der Stadt Bern, daß ein einläßlicher Bericht darüber Ihren Lesern jwohl nicht unwillkommen sein wird. Die Verhandlung wurde auf Grundlage einer besonders zu diesem Zwecke verfaßten Broschüre des Hrn. Schulinspektor Antenen geführt: „Ehrerbietige Vorstellung an den Einwohnergemeinderath der Stadt Bern." Diese Arbeit zeugt von einer gründlichen Kenntniß der Zustände des Schulwesens der Stadt Bern und macht ihrem Verfasser alle Ehre. Ich empfehle sie Ihren Lesern zum Durchlesen als eine Arbeit, welche wirklich als ein Muster für die Behandlung solcher Fragen aufgestellt werden kann. Diese Arbeit wurde von dem Herrn Verfasser den Liberalen in der genannten Vorversammlung im Kreuz vorgelegt und von dieser beschlossen, sie in 2000 Exemplaren drucken und in der Stadt verbreiten zu lassen. Ich will mich hier darauf beschränken, nur das Wichtigste aus derselben auszuziehen, damit Ihre Leser eine klare Anschauung davon gewinnen, in wie vielfacher Beziehung noch in dem Schulwesen der Stadt Bern zu bessern ist. „Unter den Schullokalen der Stadt finden sich in den beiden Häusern an der Neuengasse wahre Kerker, die als Schullokale nie hätten geöffnet werden sollen. Heizung, Lüftung, Schulgeräthschaften befinden sich in völlig defektem Zustande. Die Folgen davon sind natürlich höchst fatale. — Es fehlen im Allgemeinen zur Stunde noch 27 Lehrerwohnungen. — Die Lehrmittel fehlen in manchen Klassen noch fast ganz. — Der für alle Primarschulen des Landes aufgestellte obligatorische Unterrichtsplan kann nicht ganz durchgeführt werden. — Unter den Unterrichtsgegenständen werden noch sehr wichtige Lehrobjekte vermißt: ein Elementarunterricht in der Technologie, die Anfangsgründe der französischen Sprache, Geometrie, Gymnastik, ein besserer Zeichnungsunterricht. — Für Spiel- und Turnplätze ist nirgends gesorgt. — Daher fordert der Verfasser mit Recht die Abstellung dieser Uebelstände, sowie auch besonders die Weglassung des Memorirens des Heidelberger Katechismus und Einführung eines geeigneten religiösen Lehrbuches. — Dem Uebelstande, daß begabtere Kinder noch mit geistig verkümmerten unterrichtet und dadurch im Fortschreiten gehindert werden, sollte durch Errichtung einiger Klassen, ausschließlich nur für geistig verkümmerte Kinder*), abgeholfen werden. — Es besteht noch eine sehr ungleichmäßige Vertheilung der Schüler auf die verschiedenen Klassen. — Ein Uebelstand ist es ferner, daß Knaben und Mädchen auf allen Altersstufen nach Geschlechtern getrennt unterrichtet werden. Bis zum 10ten Jahre könnten füglich beide Geschlechter vereinigt unterrichtet werden. — An mehrern untern Knabenklassen ertheilen noch Lehrerinnen den Unterricht. — Die Schulkommissionen sollten für Ueberwachung und Ermunterung der Schulen noch mehr thun; dieselben sind zum größten Theile aus vielbeschäftigten Geistlichen zusammengesetzt. Die Lehrer selbst erhalten dagegen nur in den Schulkommissions-Sektionen, statt in Schulkommissionssitzungen selbst berathende Stimme. — Das Publikum wird für die Primarschulen zu wenig in's Interesse gezogen. — Eine statistische Vergleichung der Besoldungen der Beamten in den verschiedenen Verwaltungszweigen der Stadt Bern ergiebt, daß 27 Lehrer und Lehrerinnen bisher eine geringere Besoldnng erhielten, als je ein Gemeiner unter dem Personale der Stadtpolizei; die Polizeisubstitute, selbst der Hochwächter sind besser bezahlt, als die meisten Lehrer**), und Bern steht in dieser Beziehung weit hinter andern Gemeinden zurück; der Hr. Verfasser beantragt daher 1) die Primarschullehrerbesol-

*) Die Möglichkeit dieses Vorschlags wirft ein trauriges Licht auf den physischen und geistigen Zustand eines bedeutenden Theils der stadtbernischen Bevölkerung. Wenn bereits ganze Klassen mit „geistig verkümmerten" Kindern bevölkert werden können und sollen, was soll denn erst aus der kommenden Generation werden? Bei normalen Zuständen wäre ein derartiger Vorschlag undenkbar. D. Red.

**) Die gegenwärtigen Gemeindebesoldungen der Primarlehrer der Stadt Bern betragen für 13 Stellen je Fr. 400, für 7 Stellen je Fr. 600—700 und für 7 weitere (Oberlehrer-) Stellen je Fr. 1000—1250 ohne die Staatszulage. Nach den Vorschlägen gen. Brochüre sollten dieselben für die Oberlehrer auf je Fr. 1600, für die übrigen Lehrer auf je Fr. 1400 und für die Lehrerinnen auf je Fr. 1000 die Staatszulage innbegriffen, erhöht werden — im Vergleich zu andern Städten, wie Zürich, Genf, Basel und Neuenburg immerhin noch sehr mäßige Ansätze. D. Red.

dungen für die Stadt Bern um mindestens Fr. 15000—20000 zu erhöhen*); 2) bei einer mit aller Beförderung vorzunehmenden Reorganisation der Primarschulen, die in seiner Vorstellung berührten Uebelstände so weit als möglich zu berücksichtigen und zu heben."

Der Hr. Großrath Lauterburg eröffnete die Verhandlung der Konservativen im Bären mit einer einläßlichen Besprechung der Broschüre des Hrn. Antenen und konnte nicht umhin, die meisten darin aufgestellten Behauptungen als durchaus richtige und wahre zu bezeichnen. Nur die schroffe und herbe Form, in welcher noch bestehende Uebelstände gerügt wurden, tadelte er, einige aufgestellte Behauptungen bestritt er als unrichtige. Aber, Hr. Großrath, soll denn die Wahrheit nicht immer mit kräftigen, derben, nicht überzuckerten Worten reden? Dem Hrn. Lauterburg folgten noch mehrere Redner, unter diesen Hr. Helfer Kuhn, Fürsprecher Hr. Alt-RR. Stooß, dessen übelangebrachte Witze jedoch die „Reformfreunde" nicht zu Boden zu schmettern vermochten, Hr. Kommandant Ganguillet u. s. w. Der Vortrag des Hrn. Pfarrer Güder machte jedoch den stärksten Eindruck. Er schilderte mit herben Worten die in dem Schulwesen der Stadt Bern noch bestehenden Uebelstände, ja er trug die Farben noch greller auf, als Hr. Antenen in seiner Broschüre gethan hat. Es sei eine Schande, meinte der Redner, noch Tausende von Kindern geistiger Verwahrlosung entgegenzuführen, was bei der gegenwärtig noch bestehenden Einrichtung der Schulen nothwendig der Fall sein müsse. Er tadelte das geringe Interesse des Publikums für diese wichtige Angelegenheit, während man für Bauten aller Art Geld genug gebe und für Gasbeleuchtung u. dgl. sich übermäßig zu begeistern vermöge. Er stellte dann den Antrag, über die von Hrn. Antenen in seiner Broschüre aufgestellten, von ihm besonders formulirten Anträge, betreffend die Reformen im Schulwesen, abzustimmen und die Beschlüsse der demnächst stattfindenden Einwohnergemeinde vorzulegen. Zu bemerken ist noch, daß von allen Rednern das große Verdienst des Hrn. Antenen um Beleuchtung der vorliegenden wichtigen Frage, seine unbestrittene Einsicht und Kompetenz in Beurtheilung des Schulwesens in den ehrendsten Worten anerkannt wurde — eine öffentliche Anerkennung, und zwar von Seiten der gegnerischen Partei, welche der ehrenwerthe Streiter für die Volksschule des Kantons Bern in allen Beziehungen verdient, und welche ihn für so manche niedrige Anfeindung trösten mag.

Am Schlusse wurden sodann die Anträge des Hrn. Pfarrers Güder durch Abstimmung angenommen, dahingehend, die Primarlehrerbesoldungen für die Stadt Bern bis auf die Gesammtsumme von 15000 Franken zu erhöhen, eine Reorganisation dieser Anstalten vorzunehmen und hierauf sämmtliche Stellen zu neuer Besetzung auszuschreiben.

In der am 16. d. M. abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Einwohnergemeindsversammlung wurde nach längerer Diskussion, bei welcher sich vorzugsweise betheiligten die Herren Lauterburg, Pfarrer Güder, Schulinspektor Antenen, Alt-RR. Stooß und Helfer Kuhn, beschlossen: den oben erwähnten Anträgen des Hrn. Pfarrers Güder, die derselbe auch heute der Gemeinde unterbreitet hat, Folge zu geben. In Folge dessen werden die Lehrerbesoldungen um zirka 15000 Franken erhöht, was auf etwa 40 Primarschulstellen für jede im Durchschnitt eine Erhöhung von 375 Franken ausmacht. Es stimmt diese Besoldungserhöhung mit derjenigen überein, welche Hr. Antenen in seiner Vorstellung an den Gemeinderath zur Berücksichtigung empfohlen hatte. Die letztere Behörde hatte der Gemeinde beantragt, nur 10000 Franken zum angegebenen Zwecke mehr zu verwenden, als bisher. Sie fiel jedoch (in Bern etwas Seltenes!) mit ihrem Antrage durch. Ehre dem schulfreundlichen Sinne der Mehrheit der Gemeindeversammlung. Die Primarschulen Bern's werden dadurch unzweifelhaft um ein nicht Unbedeutendes gefördert werden. Die Reform wird noch im Verlaufe dieses Jahres erfolgen.

F. S.

*) Die Stadt Bern giebt für jeden Schüler der städtischen Real- und bürgerlichen Mädchenschule Fr. 80, für einen Primarschüler dagegen nur Fr. 10 aus — ein schreiendes Mißverhältniß!

D. Red.

Mittheilungen.

Bern. Primarschulgesetz (letzter Theil). Schluß.

§. 9. Schulpflichtige Kinder, welche bereits irgend eine Schule besuchten, im Laufe des Jahres aber ihren Aufenthalt ändern, können zu jeder Zeit in die Schule des betreffenden Aufenthaltsortes eintreten. Sie haben jedoch ein von ihrem bisherigen Lehrer unentgeldlich auszustellendes Zeugniß über Schulfleiß und sonstiges Verhalten, sowie über die Zeit ihres Austritts aus der frühern Schule vorzuweisen.

§. 10 lautet gleich wie der erste Absatz von §. 9 des ersten Entwurfs mit dem Zusatze: „Wo bis dahin eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden ertheilt wurde, darf dieselbe nicht vermindert werden."

§. 11. Die Ferien sollen wenigstens 8 Wochen betragen und sind auf die Zeit der bedeutendsten Arbeiten auf dem Lande zu vertheilen. Den Lehrern ist rechtzeitig davon Kenntniß zu geben. Die Bestimmung der Zeitdauer derselben innert den gesetzlichen Schranken, sowie die Vertheilung der Schulstunden auf die Tageszeit steht der Schulkommission zu. In Nothfällen und wenn die Versammlung der Kreissynoden oder deren Konferenzen auf einen Schultag fallen, darf der Lehrer von sich aus die Schule aussetzen.

§. 12. Für die dritte Schulstufe darf die Winterschule um 2 Wochen später eröffnet werden. Auch ist es gestattet, die wöchentlichen Unterrichtsstunden für dieselbe im Sommer bis auf 3 Tage in der Woche zusammenzuziehen. Beides jedoch erst nach Anzeige an den Schulinspektor. Weitere Ausnahmen in Bezug auf die wöchentliche Vertheilung der Schulstunden im Sommer, das Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Winter, den Anfang und die Dauer der Winterschule, sowie bezüglich auf die Verminderung der bisherigen, das Minimum übersteigenden Stundenzahl, kann, wo besondere Verhältnisse es nothwendig machen, die Erziehungsdirektion gestatten.

§. 13. Die Eltern oder deren Vertreter sind unter Verantwortung verpflichtet, die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder fleißig in die Schule zu schicken. Der Grund jeder Schulversäumniß soll wo möglich sogleich dem Lehrer angezeigt werden. Als hinreichend entschuldigende Gründe für die Schulversäumniß gelten namentlich: Krankheit des Schülers, unter Umständen auch der Eltern, Todesfälle in der Familie und sehr ungünstige Witterung, insofern Schwächlichkeit der Kinder und größere Entfernung vom Schulhause damit zusammentreffen.

§. 14. Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse ein Sechstheil der Unterrichtsstunden überschreiten, so sollen die Fehlbaren von der Schulkommission schriftlich gemahnt werden. Bei fernerer Schulversäumniß während des gleichen Schulhalbjahres soll ohne weitere Mahnung Anzeige an den Gerichtspräsidenten erfolgen. Ueberschreiten die unentschuldigten Abwesenheiten während eines Monats im Winter und innert 4 Wochen im Sommer ein Drittheil der Stunden, so soll ohne vorausgegangene Mahnung Ueberweisung an das Richteramt eintreten.

§. 15. Die Schulkommission hat im Sommerhalbjahr, je nach dem Ablauf von 4 Schulwochen, im Winterhalbjahr je nach Ablauf eines Monats, innert den nächsten 8 Tagen die im Schulrodel vom Lehrer bezeichneten Abwesenheiten zu prüfen und zu berechnen und sofort die gesetzlichen Mahnungen oder Ueberweisungen an das Richteramt zu machen. Dieselben sind vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen und mit Datum im Schulrodel anzumerken. Saumselige Schulkommissionen sind durch die Regierungsstatthalter an ihre Pflicht zu erinnern.

§. 16 lautet wie §. 19 des ersten Entwurfs.

§. 17. Der Regierungsrath wird den Besuch der kirchlichen Unterweisung und der Primarschulen so ordnen, wie es die Erreichung des Zweckes dieser beiden wichtigen Institute erfordert.

§. 18 wie §. 20 des ersten Entwurfs.

Abschnitt II. §. 19. Keine öffentliche Primarlehrerstelle darf ohne vorausgegangene Ausschreibung im Amtsblatte definitiv besetzt werden. In der Ausschreibung sollen alle mit der Stelle verbundenen zulässigen Rechte und Pflichten angegeben sein, soweit sie sich nicht aus bezüglichen Gesetzen und Verordnungen ergeben. Dieselbe hat den Charakter eines für die anstellende Behörde wie für den Lehrer verbindlichen Vertrags. Dem Lehrer dürfen ohne seine Zustimmung außer den ihm gesetzlich obliegenden keine anderen Pflichten auferlegt werden, als die in der Ausschreibung angegebenen. Weitergehende Verkommnisse, durch die die Schule Schaden leiden könnte, sind ungültig.

§. 20 wie §. 22 und 23 des ersten Entwurfs. „Lebensverhältnisse" fällt weg.

Bei §. 21 wird beigefügt „vor versammelter Schulkommission" und „in das zu bezeichnende Lokal" — sonst wie §. 24 des ersten Entwurfs.

§. 22. Die Prüfung ist eine öffentliche ꝛc. — im Uebrigen wie §. 25.

§. 23 wie §. 26 des ersten Entwurfs.

§. 24 wie §. 27 des ersten Entwurfs.

In §. 25 wird gesetzt „ein Patentirter" statt „jemand" — sonst wie §. 28.

§. 26. Unpatentirte Bewerber dürfen auf die zweite Ausschreibung hin, im Einverständniß mit dem Schulinspektor, zum Examen zugelassen und angestellt werden, wenn kein patentirter Bewerber sich gemeldet hat, oder wenn aus andern erheblichen Gründen wiederum keine Wahl möglich ist. Unpatentirten darf jedoch die Stelle nur provisorisch, und zwar höchstens auf ein Jahr übertragen werden. Patentirte Bewerber dagegen dürfen nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung provisorisch angestellt werden. Wenn auch nach einer zweiten Ausschreibung keine Wahl zu Stande kommt, wird die Erziehungsdirektion für den provisorischen Schuldienst das Angemessene verfügen.

§. 27 lautet wie §. 31. Die Stelle „außer in Todesfällen" bleibt weg.

§. 28 wie 32 mit der Abänderung „im Sommer bis zum Schluß der Sommerschule."

§. 29 wie 33 des ersten Entwurfs.

§. 30. Die angestellten Lehrer sind frei vom Wachedienst und den Gemeindewerken, insofern sie nicht als Grundeigenthümer oder Pächter pflichtig sind. Ueber die Wehrpflichtigkeit der Lehrer gelten die Bestimmungen des Militärgesetzes.

§. 31 wie §. 34 des ersten Entwurfs. §. 32 wie 36.

§. 33 wie 38. Der Schluß des letztern „In dringenden Fällen ꝛc." wird ersetzt durch die Bestimmung „In dringenden Fällen kann die Schulkommission den Kindern den Besuch der Schule bis zum Entscheid der Erz.-Direktion untersagen."

§. 34. Die Einstellung, Abberufung oder Entsetzung von Primarlehrern geschieht nach den darauf bezüglichen Gesetzen und Verordnungen. Die Amtsentsetzung hat stets die Streichung aus dem Lehrerstande zur Folge; die Abberufung dagegen nur die Entfernung von der wirklich innegehabten Stelle.

§. 35 wie §. 40.

Abschnitt III. §. 36. Weitere nothwendige Vorschriften über die Primarschulen und die Primarlehrer wird der Regierungsrath feststellen, namentlich über die Zucht und Ordnung in den Schulen, über die Prüfung und Beförderung der Schüler.

§§. 37 und 38 wie 42 und 43 des ersten Entwurfs.

Anmerkung d. Red. Das Ergebniß der soeben stattgefundenen Verhandlungen im Gr. Rathe (die Berathung des Entwurfs wird heute, den 22. März beendet) werden wir möglichst vollständig in nächster Nummer unseres Blattes mittheilen. Mehrere Paragraphen scheinen hart angefochten und in Folge dessen bedeutend modifizirt worden zu sein.

Oberaargau. In der „Berner Zeitung" wird von Langenthal aus sehr wegwerfend über die neue Kinderbibel geurtheilt. Die Lehrmittelkommission habe die Riklische Kinderbibel sehr gewissenhaft abgeschrieben, nur hie und da ein Komma zugesetzt oder gestrichen ꝛc. Wenn der Referent gewißenhaft hätte berichten wollen, so würde er zugegeben haben, daß die genannte Kommission sehr bedeutende Veränderungen an dem Buche vorgenommen hat durch Zusammendrängung einzelner Parthien und Aufnahme neuer Stücke. Die Revision resp. die Modernisirung des Bibeltextes ist eben ein viel schwierigeres Stück Arbeit als sich der Einsender in der B. Ztg. träumt. Fast alle daherigen Versuche haben bis jetzt gänzlich fehlgeschlagen. Man tadle, kritisire scharf und rücksichtslos — dies kann der Sache nur nützen — aber mit Gründen und bleibe vor Allem aus bei der Wahrheit.

— Am 11. dies versammelte sich der „gemeinnützige, ökonomische Verein des Oberaargaues" um die von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gestellte Frage, das Schulwesen betreffend in außerordentlicher Sitzung zu behandeln. Es hatte der Vorstand zur Vorberathung dieser Frage eine Kommission ernannt, bestehend aus vier anerkannt tüchtigen Geistlichen, Hrn. Oberrichter Imobersteg, dem Hrn. Schulinspektor und Hrn. Sek. Lehrer Gut in Langenthal. Im Namen dieser Kommission referirte Herr Pfarrer Rütimeyer in H. Buchsee. Es ist nun freilich das Referat vor einer sehr zahlreichen Versammlung vorgetragen worden, und doch muß jeder, der anwesend war, wünschen, daß dasselbe auch in weiteren Kreisen bekannt werden möchte. Es ist eine ausgezeichnete Arbeit. Ich denke, sie würde sich vortrefflich eignen, in unserm Schulblatte der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Da dies aber wahrscheinlich nicht geschehen kann, so theile Ihnen wenigstens in Kürze den Hauptinhalt derselben mit.

Was den ersten Theil der Frage betrifft, so wurde von der Kommission einstimmig zugestanden, daß auch in unserm Kanton, trotz der längeren Schulzeit die Thatsache bestehe, daß der in der Schule erworbene Vorrath von Kenntnissen nach dem Austritt aus derselben so bald abnehme, oder oft fast ganz verschwinde. Zum Beweise, wie häufig diese beklagenswerthe Erscheinung vorkomme, werden Beispiele aus dem Leben citirt, welche nur zu laut Zeugniß reden von der geringen Haltbarkeit der in der Schule erworbenen Kenntnisse. Als Ursachen dieser Erscheinung werden vom Referenten bezeichnet:

I. Solche, die **in** der Schule selbst liegen:

1) Mangelhaftigkeit oder Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs.
2) Ueberfüllung noch so vieler Schulen.
3) Ungenügende Bildung so vieler Lehrer.
4) Unzureichende Besoldung derselben.
5) Mängel in der Methode des Unterrichts. Stark betont wird die unpraktische, mechanische Art des Unterrichts, die noch so häufig vorkommt und eben geeignet ist, die fragl. Erscheinung herbeiführen zu helfen. Es wollen gar oft die Lehrer ein allzu großes Feld des Unterrichts mit den Schülern durchlaufen, um am Examen recht weit gekommen zu sein und um glänzende Examen zu zeigen, freilich oft genug auf Kosten der Gründlichkeit.

Der Referent zeigt in ausgezeichneter Weise, wie im Unterrichte verfahren werden müsse, um die erworbenen Kenntnisse zum bleibenden Eigenthum des Schülers zu machen. Es müsse der Lehrer die Kunst des Katechisirens recht verstehen; er dürfe den Lehrstoff nicht als ein Fertiges, Ausgemachtes vor die Kinder werfen. Er soll im Gegentheil dieselben anhalten, selbst zu suchen und zu denken, überall die eigene Thätigkeit der Zöglinge befördern. Er darf nicht weiter gehen, bis eine Uebung vollkommen befriedigt, oder bis er sich überzeugt hat, daß das erworbene Wissen und Können zum vollsten Eigenthum des Kindes geworden ist. Es müsse, namentlich in gemischten Schulen, der Unterricht vereinfacht werden, um die Kraft des Lehrers nicht zu zersplittern. Dabei sollen die fähigsten Schüler in eine gemeinsame Oberschule zusammen gezogen oder ihnen der Besuch einer Sekundarschule möglich gemacht werden.

II. Ursachen, die **außer** der Schule liegen.

1) Ueberspannte Forderungen des Publikums an die Schule. Diese haben zur Folge, daß der Lehrer im Unterrichte entweder zu sehr eilt, oder daß er allzu viele Unterrichtsgegenstände herbeiziehen muß. Durch beides wird der guten Sache geschadet, das Lernen ist nur ein halbes, das Wissen wird zu wenig eingeprägt und ist vielleicht schon bald nach dem Frühlingsexamen verflogen.

2) Mangelhafte häusliche Erziehung. Die Schule kann

nicht alles thun; sie ist mit der Kirche freilich ein Hauptfaktor um die Erziehung des Menschen zu leiten. Allein die Familie ist nur zu gerne geneigt, die Aufgabe der Erziehung der Schule ausschließlich zu überlassen. Die niederen Stände bekümmern sich zu wenig um ihre Kinder, die höheren wollen dieselben durch die Schule, durch das Institut erziehen lassen.

3) Eine andere Ursache liegt im Leben selbst. Referent erinnert an die gedrückte Stellung, an die kümmerliche Lebensweise einer so großen Zahl junger aus der Schule tretender Leute, die Knechte, die Mägde, die oft nur als Maschinen von den Meisterleuten ausgebeutet werden, finden keine Zeit, das erworbene Wissen und Können zu üben. Sie gerathen oft noch in böse Gesellschaft, in der vollends jede Lust zum Weiterstreben erstickt wird.

III. Wie ist da zu helfen? Vom Referenten werden folgende Mittel bezeichnet:

1) Längere Vorbildung der Lehrer im Seminar und bessere Besoldung derselben.

2) Vereinfachung des Lernstoffes.

3) Theilung der gemischten Schulen.

4) Bekämpfung durch alle zu Gebote stehenden Mittel, durch Abendschulen, Handwerkerschulen, Volksbibliotheken.

Die ganze Versammlung war mit dem Referat einig und die Discussion förderte nichts Neues zu Tage.

Für Herabsetzung der Schulzeit nach dem Beispiel der östlichen Kantone hat sich in der Versammlung keine Stimme erhoben. Man hat es allgemein als einen Vorzug des Kantons Bern betrachtet, daß er die Schulpflichtigkeit bis ins 16. Altersjahr ausdehnt und stark hervorgehoben, daß wir zu diesem Kleinod Sorge tragen möchten.

Mittelland. Mit Recht macht ein Mitglied unserer Schulsynode in Nr. 9 der „N. B. Schulz." auf die Wichtigkeit den beiden Fragen aufmerksam, die von den Konferenzen und Kreissynoden in nächster Zeit gelöst werden sollen. Namentlich aber ist es die Frage über die Abhaltung des Konfirmandenunterrichtes, die den Lehrern des Kantons Bern ein willkommener Anlaß sein sollte, sich über gewichtige Uebelstände und Schäden in unseren Schuleinrichtungen, herrührend aus den höchst unzweckmäßigen und äußerst unpädagogischen Einrichtungen jenes Unterrichtes, auszusprechen. Fast möchte man es eine Versündigung an der Jugend heißen, wenn man bedenkt, an wie manchen Orten unsere Kinder dadurch der Schule entzogen und um den Segen des wichtigsten Theiles ihrer Schulzeit gebracht wurden.

Von Alters her waren diese, zum größern Theil jetzt noch bestehenden, mangelhaften Einrichtungen die Ursache beständiger Klagen der Lehrer. — Man erlasse uns, die Gebräuche (vielleicht besser gesagt Mißbräuche) von Dorf zu Dorf vorzuführen und darüber Vergleichungen anzustellen.

Schon seit Jahren erwartete man mit vollem Rechte von Seite der h. Kirchensynode eine durchgreifende Lösung nnd Regulirung dieser Angelegenheit, aber vergebens. An manchen Orten, und namentlich da, wo der Geistliche ein Freund der Schule war, und als solcher um das Gedeihen derselben und um eine tüchtige Jugendbildung sich lebhaft interessirte, wurden die der Schule am meisten im Wege stehenden Uebelstände im Einverständniß mit den Lehrern beseitigt. Da hingegen, wo der Geistliche am Wohl und Wehe der Schule nur geringen Antheil nahm oder wo der Lehrer bei demselben aus irgend welchem Grunde in Ungnade gefallen war, da blieb man bei jenen althergebrachten Ueberlieferungen, auch wenn die Schule noch so sehr darunter leiden mußte. Und leider waren solche Schulbehörden sehr selten, die den Muth hatten, in treuer Pflichterfüllung die Interessen der Schule zu wahren und auf Abhülfe solcher Schäden zu dringen. So stand der Lehrer rath- und hülflos da.

Endlich ist ihm nun einmal Gelegenheit gegeben, seine Klagen auszuschütten und seine Ansichten darüber freimüthig und offen auszusprechen. Thun wir dieß, werthe Kollegen, und unser Ringen wird nicht vergeblich sein; die Eintracht muß uns auch in dieser Beziehung frei machen.

Indem wir zum Schlusse dem Vorstand unserer Schulsynode für diese sehr zeitgemäße Frage den herzlichsten Dank aussprechen, erlauben wir uns noch die Frage: Ob es nicht wünschenswerth wäre, wenn der Konfirmandenunterricht, statt nach bisheriger Weise in ein oder zwei Jahren, in einem eigenen Kurse (vielleicht in 10 bis 15 Wochen) und von der Schulzeit vollständig getrennt, ertheilt würde. — Tretet zusammen in eueren Konferenzen uud Kreissynoden, werthe Kollegen, berathet, prüfet und seid — einig!

Biel, 10. Merz. Versammlung der Kreissynode zur Begutachtung der neuen Kinderbibel. Die einläßliche Besprechung ergab folgendes Resultat:

Die Versammlung spricht im Allgemeinen ihre volle Zufriedenheit mit dem neuen Lehrmittel aus, wünscht jedoch in Betreff der äußeren Ausstattung, es möchte bei der zweiten Auflage für besseres Papier gesorgt werden. In Betreff der Form der Darstellung anerkennt die Kreissynode die Nothwendigkeit der Beibehaltung der sogenannten Bibelsprache, weil durch die Kinderbibel das Verständniß der heil. Schrift vorbereitet werden müsse. Aus sprachlichen Rücksichten wäre zwar die Anwendung der modernen Schriftsprache bei der Kinderbibel sehr erwünscht, sei aber kaum ausführbar, bevor eine gelungene, allgemein als gut anerkannte Bibelübersetzung in dieser Sprache vorhanden sei; indeß dürfte bei nächster Ueberarbeitung des Buches den daherigen, wohlberechtigten Wünschen insofern Rechnung getragen werden, daß die schroffsten Abweichungen von der jetzigen Schriftsprache vermieden würden, soweit dadurch der Inhalt nicht alterirt werde. Namentlich dürften die allzuhäufig wiederkehrenden „und" ohne Nachtheil vermindert werden.

In der Unterzeichneten erscheint der III. Jahrgang der

„Schweiz"

Illustrirte Monatschrift des bernisch. literar. Vereins

Herausgegeben von

Ludwig Eckardt und Paul Volmar.

Inhalt der ersten zwei Hefte.

Das Erkerhaus. Eine kulturgeschichtliche Novelle von F. Zehender in Schaffhausen. Mit einem Holzschnitt.
Zweifle nicht! Gedicht von Hans Sulzberger.
D'Frühblüemlisalp. Glarnerische Volkssage von J. Hofstetter.
Elisabeth von Scharnachthal. Volksschauspiel in drei Abtheilungen. Von Ludwig Eckardt.
Die Entstehung von Johann Müller's Schweizergeschichte. Von F. Zehender.
Die Jungfernmühle. Eine Erzählung aus dem Volksleben. Von D. Gempeler. Mit einem Holzschnitt.
Drei Volkslieder. Von N. Krähenbühl in Langnau.
Die Bergheimer oder hundert Jahre einer Familie. Erzählung von „Hans vom Olden."
Volksweisheit. Gedicht. Von Th. Schmid.
Kostümbild. Zürich 1794.
Martin Disteli. Ein Künstlerbild von Ludwig Eckardt.
Das Lied vom Rhein. Von Martin Klotz.
Drei Volkssagen aus dem Obersimmenthal. Von Lempen in Zweisimmen.
Sprichwörter, Redensarten, Volkslieder. Von Lehrer Wuhrmann in Pfäffikon, Hofstetter, Trächsel, Rueb, Schmid, Lempen u. s. w.
Die Petersinsel bei Biel. Sonett von Ludwig Eckardt. Mit einem Bilde von König in Bern.
Geh' nach Davos. Gedicht. Von Hans Sulzberger.
Schloß Neuenburg bei Untervatz. Gedicht von Hans Sulzberger.
Die Drillen. Von Seminardirektor Kettiger in Wettingen.
Syd Gottwilche. Gedicht. Von Martin Klotz.

Die beiden ersten Hefte stehen zur Einsicht und kann die „Schweiz" durch alle Buchhandlungen zu Fr. 3 per Halbjahr bezogen werden.

Jährlich 12 Hefte, 36 Bogen Text, 40 Holzschnitte!!

Illustrationen
aus dem xylogr. Atelier von Furi & Jecker in Bern.

Neue Jahresabonnenten erhalten die „RAURACIA", einen Band Erzählungen, Novellen, Gedichte u. s. w. als Prämie gratis, jedoch hat man sich franko an die Unterzeichnete zu wenden.

Bei frankirter Einsendung von Fr. 8 erhält man den zweiten Band des zweiten Jahrgangs der „Schweiz" als weitere Prämie zugesendet. Bestellungen nimmt entgegen

Frick, den 10. März 1860.

Die Verlagshandlung der „Schweiz".

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.